

Sitzungsbericht vom 07.04.2022

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

- Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Wohnhausumbau und der Errichtung eines Balkons und einer Doppelgarage auf dem Flst. 2397/4, Mittelfeldstr. 13

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Wohnhausumbau und der Errichtung eines Balkons und einer Doppelgarage auf dem Flst. 2397/4, Mittelfeldstr. 13 wird erteilt.

2. Bestätigung einer Personalentscheidung der Freiwilligen Feuerwehr

- Wahl des Feuerwehrkommandanten

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes (FwG) aus der Mitte der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt (§ 8 Abs. 2 FwG).

Wegen Ablaufs der Amtszeit ist der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim turnusmäßig neu zu wählen. Nachdem in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 15.01.2022 die Wahl eines Feuerwehrkommandanten nicht zu Stande kam, weil der dort wiedergewählte Feuerwehrkommandant Bernd Robertz aufgrund eines noch vorhandenen Klärungsbedarfs die Wahl nicht angenommen hatte, wurde zeitnah eine außerordentliche Hauptversammlung am 25.03.2022 anberaumt.

Der bisherige Feuerwehrkommandant Bernd Robertz hat sich dort erneut zur Wiederwahl gestellt, weitere Bewerber/innen gab es nicht.

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim für die kommenden 5 Jahre wurde Bernd Robertz mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten gewählt (Wahlergebnis: 25 Stimmen von 31 anwesenden Wahlberechtigten).

Herr Robertz hat sich in den 5 Jahren seiner ersten Amtszeit als Feuerwehrkommandant der Gemeinde Simmozheim hervorragend bewährt und sich große Verdienste erworben. Er ist ein erfahrener Feuerwehrmann und erfüllt die nach § 8 Abs. 5 FwG für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in herausragender Weise.

Für die Bestellung des Feuerwehrkommandanten ist gem. § 8 Abs. 2 FwG i.V. mit der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Simmozheim der Bürgermeister zuständig, die Bestellung kann erst nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erfolgen.

Die bei der diesjährigen Hauptversammlung ebenfalls durchgeführte Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses bedarf keiner Zustimmung durch den Gemeinderat.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderats dankten Herrn Robertz für seinen vorbildlichen Einsatz in den vergangenen Jahren und begrüßten seine Wiederwahl zum Feuerwehrkommandanten. Der Vorsitzende betonte, die Gemeinde könne auf eine leistungsfähige Feuerwehr bauen und dies sei maßgeblich das Verdienst der Führungsmannschaft mit dem Feuerwehrkommandanten Bernd Robertz an der Spitze. Er freue sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes erforderliche Zustimmung des Gemeinderats zu der in der außerordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim am 25.03.2022 durchgeführten Wahl von Herrn Bernd Robertz zum Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 5 Jahren wird erteilt.

Anschließend überreichte Bürgermeister Feigl Herrn Robertz offiziell die Bestellsurkunde und gratulierte ihm zu seinem verantwortungsvollen Ehrenamt.



3. Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“

- Abwägung und Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf vom 03.01.2022**
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“ vom 03.01.2022 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf vom 30.06.2021 gebilligt und den erneuten Auslegungsbeschluss sowie die für das weitere Verfahren notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Auslegung des geänderten Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 04.02.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und der geänderte Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 17.03.2022 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) lagen dem Gemeinderat im Wortlaut als Bestandteil der Drucksache vor.

Außerdem lagen den Ratsmitgliedern der Bebauungsplan, bestehend aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 28.03.2022, sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.03.2022 und eine Übersicht zu den erfolgten inhaltlichen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom 03.01.2022 vor.

Im Zuge des Bebauungsplans sind zur Bewältigung insbesondere der naturschutzrechtlichen Anforderungen die dargestellten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Neben den für den Geltungsbereich gem. Pkt. C 8.3.1 – 8.3.3 der textlichen Festsetzungen zu beachtenden Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkung zulässiger Rodung von Gehölzen, Vermeidung von Vogelschlag, Vergrämung der Zauneidechse) wird sich die Gemeinde (wie vom Gemeinderat am 29.07.2021 beschlossen) unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss gegenüber dem Landratsamt in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Umsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen bzw. deren Sicherstellung bei der Durchführung durch Dritte verpflichten.

Mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes, sowie der örtlichen Bauvorschriften als Satzung und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Anschließend ist vorgesehen, auch das Umlegungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, damit die Erschließungsarbeiten baldmöglichst ausgeschrieben werden können.

In der Sitzung wurde über sämtliche von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf vom 03.01.2022 und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägungsvorschlag) ausführlich berichtet. Dabei wurden u.a. die Stellungnahmen von NABU Gäu-Nordschwarzwald / BUND Nordschwarzwald, sowie des Landesnaturschutzverbands BW Arbeitskreis Calw vom Vorsitzenden im Wortlaut vorgelesen, die Abwägungsvorschläge zur jeweiligen Einlassung erläuterten Herr Janecky vom Planungsbüro ARP und Herr Blank vom gleichnamigen Landschaftsarchitekturbüro ausführlich.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Bauser, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Baral) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“ vom 03.01.2022 samt allen ausgelegten Unterlagen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des erneuten Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1 zu Drucksache 16/2022) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“ mit Lageplan, textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung (Anlage 2 zu Drucksache 16/2022) mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) (Anlage 3 zu Drucksache 16/2022) in der Fassung vom 28.03.2022, sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.03.2022 (Anlage 2 zu Drucksache 16/2022, Textteil Ziffer D) werden nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

4. Baugebiet Mittelfeld III

- Namensgebung für die Wohnstraßen

Im Zuge der anstehenden Umlegung müssen die zukünftigen Straßennamen im Baugebiet Mittelfeld III vergeben werden. Es handelt sich um insgesamt 5 Wohnstraßen, die in Anlage 1 zu Drucksache 13/2022 als Straßen A – E dargestellt sind. Kurze Fortsetzungen dieser Wohnstraßen mit nur wenigen Gebäuden (N1 – N4) sollten in diese integriert werden.

Auf Grundlage der aus der Mitte des Gemeinderats eingegangenen Vorschläge hatte die Verwaltung einen Beschlussvorschlag formuliert, der mehrheitsfähig erscheint. Alternativ wurde eine Straßenbenennung nach heimischen Tierarten oder nach Obstsorten vorgeschlagen, die auf den Wiesen gewachsen sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, der Wohnstraße A abweichend vom Beschlussvorschlag den Straßennamen „Eulertstraße“ (anstatt „Am Eulertgraben“) zu geben. Dieser Vorschlag wurde allgemein begrüßt. Daraufhin wurde der Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die in Anlage 1 zu Drucksache 13/2022 dargestellten Wohnstraßen A - E mit N1 – N4 im Baugebiet Mittelfeld III erhalten folgende Straßennamen:

Straße A mit N1, N2 und N3:	Eulertstraße
Straße B:	Hugenottenstraße
Straße C:	Mittelfeldstraße
Straße D mit N4:	Waldenserstraße
Straße E:	Am Grünen Anger

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen, Pläne und ausführliche Unterlagen zum Baugebiet Mittelfeld finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links.

5. Kenntnissgabe der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen an den Gemeinderat vor der Anerkennung - Antrag der Fraktion „aktiv für Simmozheim“

Die Fraktion „aktiv für Simmozheim“ stellte folgenden Antrag:

„Dem Gemeinderat ist die Möglichkeit einzuräumen, das Protokoll vor der Unterschrift und somit der Bestätigung, mindestens eine Woche vor der nächsten Sitzung online, oder auf Verlangen per E-Mail zur Durchsicht und evtl. Korrekturwünschen zukommen zu lassen. Einen Durchlauf während der Sitzung halten wir für nicht praktikabel und zielführend. Ein passwortgeschützter Onlinezugang zum Protokoll-Archiv ist jedem Gemeinderat zu ermöglichen.“

Der Vorsitzende teilte mit, dass es bei diesem Antrag ausschließlich um die öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen gehen könne, da die nichtöffentlichen Protokolle nicht in Umlauf gebracht werden dürften. Er ergänzte, dass die aktuelle Homepage keinen passwortgeschützten Bereich beinhalte. Ein digitaler Zugang zu den Protokollen beziehungsweise einem Protokollarchiv sei deshalb derzeit nicht möglich und könnte allenfalls im Rahmen der geplanten neuen Homepage integriert werden. Die Implementierung eines entsprechenden Ratsinformationssystems verursache dann allerdings nicht unerhebliche Kosten.

Der Antrag wurde daraufhin von der Fraktion „aktiv für Simmozheim“ abgeändert und wie folgt zur Abstimmung gestellt:

„Dem Gemeinderat ist die Möglichkeit einzuräumen, das Protokoll vor der Unterschrift und somit der Bestätigung, mindestens eine Woche vor der nächsten Sitzung auf Verlangen per E-Mail zur Durchsicht und evtl. Korrekturwünschen zukommen zu lassen. Einen Durchlauf während der Sitzung halten wir für nicht praktikabel und zielführend.“

Nach eingehender Beratung des Für und Wider fand dieser Antrag bei 5 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Jourdan, Repphun), 5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Di Muzio, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl) und 1 Enthaltung (Gemeinderat Häberle) im Gemeinderat **keine Mehrheit**. Dem Antrag wird damit nicht entsprochen.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes - Personalsituation im Gemeindevollzugsdienst

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass Frau Petra Schütz am 01.04.2022 ihre Tätigkeit im Gemeindevollzugsdienst des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett begonnen hat. Damit seien beide Teilzeitstellen des Gemeindevollzugsdienstes wieder besetzt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

7. Anfragen und Anregungen - Maibaumhocketse 2022

Ein Gemeinderat fragte an, ob dieses Jahr die Maibaumhocketse stattfinden, zumal die Corona-Verordnung dies aktuell zulassen würde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass über die Durchführung der Maibaumhocketse in der Besprechung mit den Vereinsvorständen am Montag, 11.04.2022 entschieden werden soll. Die Veranstaltung werde gemeinsam organisiert und hierfür bliebe wenig Zeit. Er sehe eine solche Veranstaltung jedoch kritisch, da die weiterhin empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln kaum eingehalten werden könnten. Mehrere Gemeinderäte teilten diese Ansicht, zumal davon auszugehen wäre, dass die Veranstaltung stark besucht würde und die Umsetzung der Empfehlungen bei Durchführung in der bisherigen Form und Enge hinter dem Rathaus dann nicht möglich sei.

Andere Mitglieder des Gremiums befürworteten die Durchführung der Maibaumhocketse, da auch in anderen Kommunen ähnliche Veranstaltungen geplant seien. Dabei sollte an die Eigenverantwortung der Bürger im Hinblick auf die Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln appelliert werden.

Die öffentliche Sitzung wurde um 22:07 Uhr beendet.